

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon o 2151 86 14 02 Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

77. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 20. Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 265
Bekanntmachungen	S. 265
Auf einen Blick	5. 269

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. Oktober bis 28. Oktober 2022 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 25. Oktober 2022

17.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Foyer der Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 26. Oktober 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen,

> Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Mensa der Gesamtschule Oppum, Schmiedestraße 90

18.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses

mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Mensa der Gesamtschule Oppum, Schmiedestraße 90

Bezirksvertretung Oppum-Linn, Aula des Weiter-

bildungskollegs, Abendrealschule, Danziger Platz 1,

Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Kulturausschuss, Seidenweberhaus 17.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Saal des Raphaelsheimes,

Hülser Straße 471,

Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG NACH § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UM-WELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FEST-STELLUNG DER UVP-PFLICHT

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8,10 und 11 WHG zur Benutzung eines Gewässers gemäß § 9 WHG für das Entnehmen, Zutage fördern und Ableiten von Grundwasser als Brauchwasser für eine Fahrzeugreinigungsanlage am Standort Dießemer Bruch 91, 47805 Krefeld, Gemarkung Krefeld, Flur 76, Flurstück-Nr. 812. Antragstellerin: Mr. Wash Autoservice GmbH, Westendstraße 8, 45123 Essen.

Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UV-PG / Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7(2) Stufe 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 u. Anlage 3 UVPG

1. Ausgangssituation und Standortbezogene Vorprüfung

Der Standort der beantragten Grundwasserentnahme liegt in einen ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebiet. Die beantragte Grundwasserförderung dient der Brauchwassernutzung für die Fahrzeugreinigungsanlage der Waschstraße des Antragstellers Mr. Wash Autoservice GmbH.

Antragsgemäß ist eine Brunnentiefe von 35 m (Ausbau 30 m) u. GOK geplant. Die Wasserentnahme ist über eine Filterstrecke aus Tiefen von 20 – 30 m vorgesehen. Die zu verwendende Tauchpumpe ist auf eine maximale Leistung von bis zu 40 m3/h ausgelegt. Beantragt werden die folgenden Grundwasserentnahmen:

Stündlich: 15 m3/h Täglich: 250 m3/d Jährlich: 50.000 m3/a

Folgende Zeiten werden für den Brunnenbetrieb beantragt:

Wöchentlich: 6 Tage/w Monatlich: 25 Tage/m lährlich: 260 Tage/a

Aus den Angaben ergibt sich eine durchschnittliche Grundwasserentnahmemenge von 192 m3/d.

Der geplante Grundwasserbrunnen bildet nach den vorliegenden Berechnungen einen Absenktrichter in Grundwasserfließrichtung aus, mit einem Radius von 32 m und einer Absenktiefe von 0,5 m. Der kf-Wert wurde mit 0,0004 m/s berechnet.

Aufgrund der Einstufung des Projektes als Grundwasserentnahme gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG ist für Vorhaben mit einer Entnahme zwischen 5.000 m3 und weniger als 100.000 m3 Grundwasser eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Die Prüfung, ob grundwasserabhängige Ökosysteme in der Umgebung der geplanten Grundwasserförderung vorliegen wird als Standortbezogene Vorprüfung Stufe 1 gemäß § 7 (2) i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG durchgeführt. Die Einzelfallprüfung stützt sich auf die Antragsunterlagen und Angaben des Antragstellers und auf weitere Planunterlagen.

77. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Seite 266

2. Standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 (2) UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG

Das Grundwasser wir gemäß Antrag aufbereitete (Enteisenung, Enthärtung, Entsalzung) und als Spülwasser in der Waschstraße eingesetzt. Mit dem aufbereiteten Grundwasser werden pro Tag bis zu 300 Pkw/h und bis zu 2.000 Pkw/d sowie bis zu 400.000 Pkw/a gewaschen. Ca. 80 % des Wassers wird laut Antrag wiederverwendet.

Der Standort der beantragten Grundwasserentnahme liegt in einem ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet westlich an der Straße Dießemer Bruch. Im Industrie und Gewerbegebiet liegen unterschiedliche gewerbliche (Schnellrestaurants Einzelhandel, Werkstätten, Tankstelle, Waschstraßen, Lagerhallen) und industrielle Nutzungen (Beton-/Baustoffmischanlagen) vor. Firmen mit Büronutzung und ein Krankenhaus außerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes sind benachbart. Die Fläche des Krankenhauses wird von Parkplatzflächen und von nicht gewerblich genutzten Grünflächen (Wiesen) umschlossen. Vereinzelt finden sich auf privaten Flächen Baumgruppen und Gehölzstrukturen sowie Begleitgrün an den Straßen und Zufahrten. Feuchtgebiete oder andere grundwasserabhängige Ökosysteme sind in der Umgebung des Standortes nicht vorhanden.

Der mittlere Grundwasserspiegel liegt in den Sanden und Kiesen der Niederterrasse im Bereich des Standorts bei 31,5 mNHN. Die Geländeoberfläche des Standortes der geplanten Grundwasserentnahme liegt bei 34,5 mNHN. Hieraus ergibt sich ein mittlerer Flurabstand zum Grundwasser von ca. 3 m. Die Grundwasserfließrichtung ist SW – NE.

Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden oder befinden sich nicht in der Umgebung des geplanten Grundwasserbrunnens und seines Anstrombereiches. Sie sind daher nicht relevant. Wasserschutzgebiete oder Gebiete mit Trinkwasserentnahme sind nicht vorhanden. Ebenso liegt kein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte vor. Amtlich verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften sind in der Umgebung des Brunnens nicht vorhanden.

Da in der Umgebung des Grundwasserbrunnens und des Absenktrichters keine grundwasserabhängigen Biotope und Landschaftsbestandteile vorhanden sind, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch die Grundwasserentnahme auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Allerdings ist aufgrund des geringen Flurabstandes nicht auszuschließen, dass einzelne Baumgruppen und Gehölzstrukturen auf den benachbarten Grundstücken temporärem Trockenstress ausgesetzt werden.

3. Feststellung über die UVP-Pflicht

Nach der Standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 (2) Stufe 1 UVPG des Antrags auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken auf dem Grundstück Gemarkung Krefeld, Flur 76,

Flurstück-Nr. 812, Mr. Wash Autoservice GmbH, Dießemer Bruch 91, 47805 Krefeld, ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG. Gemäß § 5 (1) UVPG i. V. m. § 5 (2) UVPG wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG und § 15 ff. UVPG werden nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 (2) UVPG der Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde einschließlich der genannten wesentlichen Gründe bekannt zu geben. Die Feststellung ist gemäß § 5 (3) UV-PG nicht selbstständig anfechtbar.

Jede zusätzliche Wasserentnahme, die über die beantragte Höchstmenge von 50.000 m3/a hinausgeht, bedarf einer neuen förmlichen Beurteilung.

4. Übersicht der vorgelegten Planunterlagen

- a) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8,10 und 11 WHG zur Benutzung eines Gewässers gemäß § 9 WHG für das Entnehmen, Zutage fördern und Ableiten von Grundwasser als Brauchwasser für eine Fahrzeugreinigungsanlage am Standort Dießemer Bruch 91, 47805 Krefeld, Gemarkung Krefeld, Flur 76, Flurstück-Nr. 812. Antragsteller: Mr. Wash Autoservice GmbH, Westendstraße 8, 45123 Essen
 - a.1) Antragsschreiben der Mr. Wash Autoservice GmbH vom 16.02.2022
 - a.2) Schreiben des Unternehmens Brunnenkönig, Im Nordfelde 5, 31319 Sehnde, vom 14.03.2022
 - a.3) Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 3 UVPG. Schreiben der McWash Autoservice GmbH vom 02.05.2022

b) Weitere Unterlagen:

- b.1) Stadt Krefeld: Flächennutzungsplan. Fassung der Bekanntmachung, Maßstab: 1:15.000, Ausgabe Oktober 2015
- b.2) Stadt Krefeld: Grundwassergleichen LANUV. GeoMedia Smart Client, Stadt Krefeld, 19.09.2022.
- b.3) Stadt Krefeld: Landschaftsplan der Stadt Krefeld. Entwicklungs- und Festsetzungskarte. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen. Stand: 30.03.2017, veröff. A. d. Internetseiten der Stadt Krefeld, unter https:// www.krefeld.de/de/gruenflaechen/ landschaftsplanung/, Stand: 19.09.2022.
- b.4) Stadt Krefeld: Stadtplan. Veröffentlicht im Geoportal Niederrhein, unter:

77. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Seite 267

- http://www.geoportal-niederrhein.de/rpwebstart/geoportal_j.html, Stand: 19.09.2022.
- b.5) Stadt Krefeld: Wasserschutzzonen. GeoMedia Smart Client, Stadt Krefeld, Stand: 19.09.2022.
- b.6) Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen. LANUV, Biotopkataster NRW, Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen - Start (nrw.de), Stand: 19.09.2022
- b.7) Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Blatt L 4704. Geologisches Landesamt (Hrsg.), Krefeld, 1980.
- b.8) Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:100.000, Blatt C 4702 Krefeld. Geologisches Landesamt (Hrsg.), Krefeld, 1984.
- b.9) GeoMedia Smart Client (GMSC). Digitales amtliches geographisches Informationssystem der Stadt Krefeld. Stand: 19.09.2022.

Stadt Krefeld, 11.10.2022 Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz Im Auftrag gez.Weindorf

BEKANNTMACHUNG

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Utfort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Utfort - Pkt. Hüls-West, Bl. 4208 der Amprion GmbH

- Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.09.2022 Az.: 25.05.01.01-06/18-, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom 02.11.2022 bis 16.11.2022 (einschließlich) bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld:
 - montags freitags vormittags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags – mittwochs nachmittags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags nachmittags 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 - zur Einsicht aus.
- 2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Krefeld https://www.krefeld.de/de/vermessung/ eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik

"Offenlagen" (https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

- 3. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Hierzu erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
- Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Krefeld, den 17.10.2022 Der Oberbürgermeister In Vertretung Marcus Beyer Beigeordneter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 6 KREFELD-FISCHELN

Frau Sandra Schneider hat mit Erklärung vom 08.08.2022 ihr Mandat in der Bezirksvertretung 6 Krefeld-Fischeln niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) festgestellt, dass nunmehr

Herr David-Luc Adelmann Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 6 Krefeld-Fischeln ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 10. Oktober 2022 Frank Meyer Oberbürgermeister und Wahlleiter

77. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Seite 268

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 87 "Fischeln Süd-West" für die Grundstücke

Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 4796 und 4797, Willicher Straße

in einem Umlaufbeschluss mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss regeln die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Umlaufbeschluss ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigung an die Beteiligten unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben.

Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld 25. August 2022 Müller Der Vorsitzende

FESTSTELLUNG EINER NACHFOLGERIN IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 1 KREFELD-WEST

Frau Tanja Rabe hat mit Erklärung vom 05.08.2022 ihr Mandat in der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Frau Sabine Seppelt Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 10. Oktober 2022 Frank Meyer Oberbürgermeister und Wahlleiter

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 21.07.2022 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3101983561

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils ("Geschäftsrecht") der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 21.10.2022 Sparkasse Krefeld

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 350192, gültig bis 07/2024 der Frau Dunja Hassan - Fachbereich 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung - wird hiermit für ungültig erklärt.

77. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 20. Oktober 2022 Seite 269

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

21.10. - 23.10.2022

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau Inh. Josef Krouß e. K. Hülser Straße 38-40 47798 Krefeld

22885

28.10. - 30.10.2022

Wirtz u. Winzen GmbH Alte Linner Straße 47 47798 Krefeld

71 47 59

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

7AHNÄR7TF:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 oder per E Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00-84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation	
bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer o8 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 8614 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zur finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 -Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.